

Schiessausbildung und Schützenvereine

Autor(en): **Mühlheim, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom freiwilligen Schießwesen von Vertretern des Schweiz. Schützenvereins nicht bloß mit höhnnendem Lächeln abgetan würde, sondern durch ernsthafte Prüfung und die Tat.

Schießausbildung und Schützenvereine.

Von Oberlt. *W. Mühlheim*, Füs.Kp. II/33, Oey i. S.

Es sei mir im Nachfolgenden gestattet, zu dem Artikel „Tagesfragen“ in No. 2 der A. S. M. Z., kurz Stellung zu nehmen.

Wenn der Schweiz. Schützenverein in seiner Eingabe an das E.M.D. Wiedereinführung des Knieendschießen in den R. S. verlangt, so bin ich der Ueberzeugung, daß er dies in der richtigen Erkenntnis getan hat, *damit die allgemeine Schießausbildung zu fördern und zu heben.*

Letzteres möchte ich speziell unterstreichen, um dem Vorwurf, man habe dabei nur die Spitzenleistungen der Schützenfeste im Auge behalten, entgegenzutreten.

Anstoß zu dieser Eingabe gab jedenfalls auch die Tatsache, daß unter den in jüngster Zeit ausgebildeten Rekruten selten gute Schützen anzutreffen sind.

Beweise hiefür erbrachte wohl auch der letztjährige W.K., indem wenigstens in unserer Einheit fast sämtliche Schützenabzeichenträger Leute älterer Jahrgänge waren. Die bei gleicher Gelegenheit erreichten Durchschnittsresultate ließen auch viel zu wünschen übrig, umsomehr, wenn man bedenkt, daß im Ernstfalle die Treffererwartung um ca. 50% tiefer geschraubt werden muß. Wirklich könnte einem darob fast bange werden.

Jammerschade ist es für unser vorzügliches Infanteriegewehr, daß man seiner Handhabung in den R.S. nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt. Man soll sich dann nicht verwundern, wenn bei so mangelhafter Schießausbildung das Verständnis für diese famose Waffe den Leuten vollständig abgeht. Hiezu wäre jedenfalls das ehemalige Vetterli-Gewehr auch noch gut genug.

Meiner Ansicht nach muß mit der Zunahme der Präzision einer Waffe auch diejenige der Ausbildung Schritt halten. Ist dies nun bis heute geschehen? Leider nicht!

Ich muß deshalb als eifriger Schütze und Mitglied einer Schießkommission die eingangs erwähnte Eingabe des S. S. V. in allen Teilen als gerechtfertigt erachten.

Dabei komme ich auf die grundsätzliche Frage zu sprechen, ob die Grundlagen in den R. S. oder vom S. S. V. geschaffen werden sollen. Mir scheint das Erstere der Fall zu sein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Haben wir in den R. S. die Mittel dazu, nämlich den Zwang, der dem S. S. V. fehlt, da ja Jungschützenkurse etc. auf Freiwilligkeit beruhen.

2. Steht den Leuten in den R. S. zur Ausbildung die größere Dotation Munition gratis zur Verfügung, als in Vorunterrichts- und Jungschützenkursen.

Der zweite Punkt ist in Anbetracht der heutigen, wirtschaftlich schlechten Lage von nicht zu unterschätzender Bedeutung; denn wer nicht aus innerem Drange und aus Freude am Sport zu der Waffe greift, wird kaum viel Geld für Kaufmunition opfern.

Um aber die Grundlagen einer richtigen Schießausbildung in den R. S. zu schaffen, ist unbedingt das Knieend- und Stehend-schießen zu pflegen, wenn nicht als militärische Stellung, so doch als *Mittel zum Zweck*. Erst dann ist es dem S. S. V. möglich, seiner Aufgabe in jeder Hinsicht gerecht zu werden, nämlich die Schießfertigkeit des Wehrmannes außer Dienst, zu erhalten und fördern.

Infanterie-Feuer.

Von Lt. *M. Waibel*, Mitr.Kp. IV/54, Instruktionsaspirant, Basel.

Die Vermehrung der Feuermittel im Füsilierzuge verlangt vom Zugführer, daß er deren Verwendungsmöglichkeit vollkommen beherrscht. Dazu gehört auch die *Benennung* des Feuers nach klaren Gesichtspunkten. Die Mitrailleure als Hauptträger der Feuerkraft haben es nicht überall verstanden, ihre Tätigkeit in Worte zu fassen und einige wenige knappe Feuerbegriffe zu schaffen. Dazu mag beigetragen haben, daß Infanterie-Kompagnie-Kommandanten in Unkenntnis eines terminus technicus oft recht eigenartige Feueraufträge erteilten. Befehle wie „Vernichtungsfeuer“ oder „abstreuen“ sagen einem Mitr.-Zugführer nichts, weil sie keinen taktischen Gedanken enthalten. Der Feuerbefehl soll aber bereits die taktische Absicht des Führers erkennen lassen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns in der Befehlssprache ein paar klare Begriffe bilden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die schlecht, aber reichlich ausgebildete Terminologie des Feuers mit der automatischen Waffe ihren Einzug in die Füsilier-Kompagnie halten würde.

Die Bezeichnung des Feuers kann nach 2 Gesichtspunkten hin erfolgen: nach technischen und taktischen. *Technische* Bezeichnungen sind in der Regel Sache des Gewehrchefs. Ein ausgebildeter Mitr.- oder Lmg-Unteroffizier weiß selbst, ob er Punkt- oder Streufeuer, Einzel-, Paket- oder Serienfeuer schießen muß. Die technischen Ausdrücke sind überdies in den Reglementen festgelegt, so daß hierüber weiter nichts gesagt werden muß. Aufgabe des Offiziers ist es hier nur, die Anordnungen seiner Unteroffiziere zu überwachen und eventl. einzugreifen. Der Leutnant vergißt gerne, daß er Zugführer und nicht Gewehrchef ist.

Anders steht es mit den *taktischen* Feuerbezeichnungen. Sie sollen den Gewehrchef veranlassen, seine technischen Anordnungen richtig